

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Telegramme: Tagblatt Auerzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Posttag: Samstag Nr. 1000

Nr. 183

Sonnabend, den 8. August 1931

26. Jahrgang

Neue Maßnahmen der Regierung

Weitere Verordnung über die Sparkassen-Gelder

Die Guthaben wieder frei

Berlin, 6. August. Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 15. Juli 1931 (Reichsgesetzblatt I S. 365) wird verordnet.

Artikel I.

Vom 8. August 1931 an gelten für Guthaben aus Sparkonten und Sparbüchern (bei Banken, Sparkassen aller Art und Genossenschaften) bis auf weiteres folgende Bestimmungen:

§ 1.

Bis zum Höchstbetrag von 300 Reichsmark werden Zahlungen (Barauszahlungen und Überweisungen) ohne vorherige Kündigung geleistet. Zahlungsbestimmungen, die den Anspruch auf eine Zahlung ohne vorherige Kündigung aus einem niedrigeren Betrag bestätigen, bleiben unberührt.

§ 2.

1. Die Zahlung eines höheren Betrages als insgesamt eines Betrages von 300 Reichsmark innerhalb eines Zeitraumes von einem Monat kann nur gefordert werden, wenn eine rechtzeitige Kündigung erfolgt ist.

2. Die Kündigungsfrist beträgt, soweit keine längere Frist ausdrücklich vereinbart worden ist, für Beträge von mehr als 300 Reichsmark bis zu 1000 Reichsmark einen Monat, für Beträge über 1000 Reichsmark drei Monate.

§ 3.

Ist vor Inkrafttreten dieser Verordnung eine Kündigung erfolgt, so wird der Zeitraum vom 15. Juli 1931 bis zum 7. August 1931, soweit er in die Kündigungsfrist fällt, nicht mitgerechnet.

Artikel II.

Diese Verordnung tritt am 8. August 1931 in Kraft; zu derselben Zeit tritt Artikel V der siebten Verordnung über die Wiederaufnahme des Zahlungsverkehrs nach den Bankfeiertagen vom 1. August 1931 (Reichsgesetzblatt I S. 419) außer Kraft.

Die Agrarberatungen

des Reichstabinettes

Berlin, 6. August. In der letzten Kabinettssitzung vor Amttritt der Kommission des Reichskanzlers wurden die für die nächste Zeit geplanten Agrarmassnahmen grundsätzlich beschlossen. Die für die Durchführung der Pläne noch notwendigen Verhandlungen sind im Laufe des heutigen Tages weitestgehend gefördert worden, teilweise wurden auch schon Ergebnisse erzielt, weitere dürften für morgen zu erwarten sein. Einem sehr wesentlichen Bestandteil des Agrarprogramms steht die beschlossene Zwischenlösung für das Getreidelagercheinwesen dar. Mit der Ausstellung der Lagercheine soll, wie DEKB-Handelsabkommen erfordert, die Deutsche Getreidehandelsgesellschaft betont werden. Die Einlagerung wird bei allen Lagerhallen erfolgen, die bereit sind, eine Garantie für die Qualitätsverarbeitung zu übernehmen. Die neue Lagercheinverordnung, deren Veröffentlichung und Inkraftsetzung unmittelbar bevorsteht, soll die Möglichkeit für eine Verschärfung des Lombardkredits für landwirtschaftliche Zwecke bieten. Darüber hinaus können noch Verhandlungen über eine weitergehende Einstellungsklausur für landwirtschaftliche Kreidite. Um eine möglichst weitgehende Entwicklung des deutschen Getreidemarktes zu ermöglichen, beschäftigt die Reichsregierung mit größtmöglicher Geschwindigkeit das Exportamt für Weizen und Roggen zu öffnen. Die Schwierigkeiten der Exportförderung beginnen, der Finanzierung der Exportcheine hofft man durch Abschluß der deutsch-amerikanischen Kreditvereinbarungen beseitigen zu können. Die Ausfuhr von Getreide soll vorerst auf eine gewisse Zeit — wahrscheinlich bis 31. Dezember — begrenzt werden; innerhalb dieser Zeit darf nur ein Teil der exportierten Getreidemenge reimportiert werden und der Rest im zweiten Teil des Erntejahres. Die Höhe der beim Reimport zu zahlenden Abgaben steht noch nicht mit Sicherheit fest, genannt werden in diesem Zusammenhang 20 RM je Tonne für Weizen und 10 RM für Roggen. Der Bezeichnungswert für Inlandsweizen soll für das ganze Erntejahr im allgemeinen mit 97 Prozent festgelegt werden, daneben dürfte jedoch noch eine zweite Quote festgelegt sein zur Regelung der Wertmäßigung von Auslandswiesen, der auf dem Kaufpreis basiert. Generell wird hierauf zunächst

Nur noch statutenmäßige Beschränkung

Berlin, 6. August. Amisch wird mitgeteilt: Durch die Verordnung des Reichspräsidenten über die Spar- und Girokassen vom 5. August 1931 ist den Sparkassen die Möglichkeit eröffnet worden, geeignete Unterlagen zu schaffen, auf die sie sich durch Vermittlung der Akzept- und Garantiekartei bei der Reichsbank die nötigen Ressourcen beschaffen können. Es besteht daher keine Notwendigkeit mehr, den Zahlungsverkehr der Sparkassen weiter zu beschränken, zumal das Verhalten der Bevölkerung am ersten Tage des freien Zahlungsverkehrs bei den Banken den Erwartungen entsprochen hat, die der Reichskanzler in seiner Rundfunkrede ausgesprochen hat, und auch anzunehmen ist, daß die Inhaber von Sparguthaben die gleiche Besonnenheit und das gleiche Vertrauen an den Tag legen werden. Schon vom nächsten Sonnabend ab soll sich daher der Zahlungsverkehr, soweit es sich um Guthaben aus Sparkonten und Sparbüchern handelt, im wesentlichen so wie vor den Bankfeiertagen gestalten. Allerdings wird er sich in den Tagen halten müssen, welche schon die — früher nicht überall streng innenliegende — Musterung des Spar- und Giroverbandes vorsieht. Diese Satzung schreibt bekanntlich vor, daß innerhalb eines Monats bis zu 300 Reichsmark ohne vorherige Kündigung abgehoben werden können, während die Abhebung größerer Beträge von der Einhaltung gewisser Kündigungsfristen abhängig ist.

Die Ingangsetzung des vollen Zahlungsverkehrs

Berlin, 6. August. Dank der bekannten Haltung des Bürgertums und der umfänglichen Vorbereitungen der Reichsbank ist die Wiedererlangung des Zahlungsverkehrs als vollkommen gelungen zu bezeichnen. Auch heute ist der Zahlungsverkehr in allen Teilen des Reiches nahezu und normal verlaufen. Die Eingehungen haben fast überall die Auszahlungen überschritten. Abhebungen erfolgten fast nur für Völkergelder. Bei den Reichsbankstellen in Berlin übertragen die Eingehungen die Auszahlungen um das Vielfache. Aus der Provinz erfolgten wieder in erheblichen Beträgen Rücküberweisungen. Die eingegangenen telegraphischen Giroüberweisungen waren etwa achtmal so groß wie die an die Provinz erfolgten telegraphischen Überweisungen. Bei den Sparkassen verlief der Verkehr ebenfalls sehr ruhig. Von einigen Stellen wird gemeldet, daß bereits ausgesprochene Kündigungen von Spargeldern wieder zurückgezogen wurden. Die Reichsregierung hat deshalb beschlossen, den vollen Zahlungsverkehr bei den Sparkassen nicht erst am Montag, sondern schon am Sonnabend in Wirklichkeit zu zeigen. — Bemerkenswert ist die Tatsache, daß ausländische Noten an den Bankkassen in sehrstem Umfang wieder angeboten werden.

eine Quote von 70 Prozent, d. h. diejenigen Mühlen, die Auslandswiesen, die auf Grund der Exportcheine reimportiert wird, vermaßen, haben mindestens 70 Prozent Inlandsweizen zu verwenden. In Abrechnung der unsicheren Weltmarktlage von Roggen sollen nach weiteren Informationen des DEKB-Handelsabkommen die Herausstellungen für die Magazinierung von mehreren Hunderttausend Tonnen Roggen geschaffen werden; gedacht ist hierbei aber nicht an eine Preisfixierung, wie sie im vorigen Jahre erfolgte, sondern lediglich an die Aufnahme übermäßig starken Angebotes zu marktgemäßigem Preisen.

Die Durchführung der Devisenverordnung Neue Richtlinien für die Devisenstellen

Weltweite Erleichterungen in Aussicht

Berlin, 6. August. Die beim Infrastrukturamt der Devisenverordnung an die Landesfinanzämter als Stellen für die Devisenbewirtschaftung gegebenen ersten Anweisungen konnten naturgemäß nur einen ganz vorläufigen Charakter tragen. Auf Grund der Erfahrungen der ersten beiden Tage, an denen sich die Wiederaufnahme des freien Devisenverkehrs ohne Meldepflicht vorgenommen hat, und auf Grund der inzwischen eingesetzten Verhandlungen mit den Wirtschaftsvertretern kann jetzt eine erhebliche Vorderung in der Durchführung der Verordnung eintreten, die ihren Ausdruck in den nachstehenden Richtlinien findet. Es ist zu erwarten, daß auch diese vorläufigen Richtlinien nur für eine kurze Zeit Gültigkeit haben und demnächst durch weitere Vorschriften abgelöst werden können, welche die jetzt noch bestehenden Hemmungen im Devisenverkehr beseitigen.

Im wesentlichen bedenkt sich die Bestimmungen, nach denen die Devisenstellen Einsicht auf Überlassung von Devisen zu genehmigen haben, mit den Angaben, die bereits veröffentlicht wurden. Ergänzend sei noch angefügt, daß die Genehmigung der Überlassung von Devisen auch zu erteilen ist für

gewöhnliche Auslandssachen von Gewerbebetrieben und deren Angehörigen, wenn die jährlich

Reichskanzler und Reichsaufbauminister in Italien

Bozen, 6. August. Reichskanzler Dr. Brüning und Reichsaufbauminister Dr. Curtius sind heute nachmittag um 16 Uhr am Brenner eingetroffen. Im Grenzbahnhof wurden sie vom deutschen Botschafter Dr. von Schubert, Bevollmächtigter Graf Baldoni und vom Präsidenten von Bozen begrüßt. Um 17.30 Uhr wurde die Reise im Sonderzug des Ministerpräsidenten Mussolini fortgesetzt.

Der Empfang in Rom

Rom, 7. August. Reichskanzler Dr. Brüning und Reichsaufbauminister Dr. Curtius trafen in Begleitung des deutschen Botschafters in Rom, Dr. v. Schubert, 8.15 Uhr hier ein. Zum Empfang hatten sich der italienische Ministerpräsident Mussolini, Außenminister Grandi, Unterstaatssekretär Giunta, das gesamte Personal des deutschen Botschaft und andere hohe Persönlichkeiten eingefunden.

Die Besuche der deutschen Staatsmänner beim Papst

Rom, 6. August. Für die Besuche des Reichskanzlers und des Reichsaufbauministers beim Papst sind nunmehr die späten Nachmittagstermine des Sonnabends mit der Kurie vereinbart worden. Dr. Brüning und Dr. Curtius werden getrennt ab 18 Uhr zunächst von Staatssekretär Vacalli und dann von Pius XI. empfangen werden. Die Besuche werden vom Kardinalstaatssekretär erwirkt. Anschließend findet auf der deutschen Botschaft beim Vatikan ein Übereinkommen statt, an dem auch der Kardinalstaatssekretär teilnehmen wird.

Die deutsch-französischen Kreditverhandlungen

Paris, 6. August. Nach einer Befragung des Direktors Schleper von der Deutschen Bank mit Vertretern französischer Privatbanken über die Aufrechterhaltung und Verlängerung von Krediten. Direktor Schleper hat über die Finanzlage Deutschlands Bericht erstattet und Vorschläge zu einem Abkommen gemacht. Heute und morgen prüfen die Vertreter der französischen Banken in Besitzungen die in Berlin zu unterbreitenden Gegenvorschläge. In französischen Finanzkreisen besteht der Einbruck, daß man höchstwahrscheinlich zu einer Einigung gelangen werde. Es wird betont, daß die Verhandlungen ohne offizielle Beeinflussung rein privat von Bank zu Bank geführt werden.

Glänzendes Ergebnis des ersten Zahlungstages bei der Reichsbahn

Berlin, 6. August. Ein über Erwartungen erfreulicher Bild von dem sehr befriedigenden Verlauf des ersten freien Zahlungstages in ganz Deutschland ergibt sich aus der Tatsache, daß sich bei allen Reichsbankanstalten im Deutschen Reich die gefärbten Tageszugänge im Vorverleih gestern auf 86 Millionen Mark stellten, die Abgänge dagegen nur auf eine Million Mark.

Die handelskammer beschreibt, daß die Reise aus politischen Gründen notwendig ist und Art und voransichtliche Dauer der Reise den angeforderten Beitrag rechtfertigen. Dabei ist § 11 der Verordnung (8000-RM-Grenze) zu beachten. Für den wichtigsten Reichseckrat ist Genehmigung nun dann zu erhalten, wenn glaubhaft gemacht wird, daß bringende persönliche Gründe für die Durchführung der Reise vorliegen, daß der angeforderte Beitrag nach Art und Dauer der Reise voransichtlich erforderlich ist und daß gemäß § 11 der Verordnung (8000-RM-Grenze) eine ausreichende Möglichkeit für den Untergeller ist, daß die erforderlichen Zahlungsmittel ohne Genehmigung zu befreien, nicht mehr besteht.

Im übrigen seien noch folgende Punkte der amtlichen Richtlinien erwähnt:

Zweck der Verordnung über die Devisenbewirtschaftung

Ist es, den unerwarteten Anflug von Devisen aus der deutschen Wirtschaft zu verhindern und die vorhandenen und anfallenden Devisen zweckmäßig zu bewirtschaften. Da die Verordnung der deutschen Volkswirtschaft dienen soll, ist sie in der Auslegung und technischen Anwendung bei allen gebotenen Möglichkeiten in den Kampf gemeinschaftlicher Maßnahmen so zu handhaben, daß